

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht Herkulesstaude
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.08.2015 war vereinbart worden, sich erneut mit der Thematik der Bekämpfung der Herkulesstaude zu befassen, wenn ein Bescheid der Bezirksregierung Köln zum Förderantrag des Kreises vorliegt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.09.2015 hat die Bezirksregierung Köln den Förderantrag des Kreises zur systematischen Bekämpfung der Herkulesstaude wie angekündigt abgelehnt (siehe Anhang). Hauptgrund ist die fehlende Selbstverpflichtung des Kreises, ab 2018 die Bekämpfung auf eigene Kosten fortzusetzen.

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 25.08.2015 wurde bereits angeregt, dass die Verwaltung für den Fall einer solchen Ablehnung noch einmal das Gespräch mit der Bezirksregierung suchen sollte. Daher fand am 19.10.2015 noch einmal ein Termin mit Vertretern der Dezernate 54 (Wasserwirtschaft) und 51 (Landschaft) in größerer Runde statt, an dem seitens der Kreisverwaltung Umweltdezernent Schwarz und Frau Lwowski von der unteren Landschaftsbehörde teilgenommen haben. Ziel des Gesprächs war es, Möglichkeiten zu finden, um zum einen Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen zu können und gleichzeitig das begonnene ehrenamtliche Engagement bei der Bekämpfung der Herkulesstaude zu unterstützen und zu koordinieren.

Die Unterstützung des Ehrenamtes nahm breiten Raum in der Diskussion ein. Man war sich einig, dass das Engagement zu begrüßen ist, es aber sinnvoll und effektiv zu koordinieren ist (Steuerung der Zeiträume und der Orte der Bekämpfung, Entsorgung, Schutzkleidung, Einweisung, Einverständnis der Grundeigentümer). Die Kreisverwaltung schlug vor, dazu einen „Kümmerer“ ins Auge zu fassen, der aus Gründen der Vor-Ort-Arbeit nicht in der Siegburger Verwaltung platziert werden sollte, sondern praktischerweise in der Biologischen Station in Eitorf. Dort könne man über eine entsprechende Aufstockung der Fördermittel für die Biologische Station einen solchen „Kümmerer“ einsetzen, wobei es sich um eine saisonale Tätigkeit handeln würde. Die Bezirksregierung zeigte sich grundsätzlich bereit, einen solchen Vorschlag zu unterstützen, wies aber darauf hin, dass die Haushaltsplanung der Station für 2016

abgeschlossen sei, man also über die Zeit ab 2017 sprechen würde. Für das Jahr 2016 sollte also übergangsweise die Praxis aus 2015 fortgesetzt werden, indem die ehrenamtlichen Helfer auf kommunalen Flächen und von dort betreut eingesetzt würden. Auch seitens des Kreises wäre eine solche Lösung ab 2017 sinnvoll, weil dazu die Eigenanteile des Kreises an der Biologischen Station ggf. aufgestockt werden müssten, was im Zuge der Beratungen des Kreishaushaltes 2017/2018 zu entscheiden wäre.

Gleichzeitig wäre auf diese Weise Zeit gewonnen, um die Handlungsfelder für die verschiedenen Akteure an der Sieg bei der Bekämpfung der Herkulesstaude abzustecken. Die Bezirksregierung regte dazu an, dass der Kreis ein entsprechendes Konzept beauftragen solle. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Bestandsaufnahme und der Klärung der jeweiligen Grundbesitzverhältnisse sollten vier Aktionsfelder für die Bekämpfung festgelegt werden:

- 1) Bekämpfung durch den Eigentümer durch Bewirtschaftung der Grundstücke (das betrifft in der Regel die Flächen in Landesbesitz, sofern sie landwirtschaftlich nutzbar sind),
- 2) Bekämpfung im Rahmen der Verkehrssicherung (an Wegen oder in den ausgewiesenen Erholungsbereichen),
- 3) Bekämpfung in den sog. naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen (durch den Kreis durch professionelle Bekämpfung, hierzu zeitlich unbegrenzte Fördermittel des Landes gegeben),
- 4) Bekämpfung durch ehrenamtliche Helfer, organisiert durch den „Kümmerer“ in der Biologischen Station (insbesondere Uferbereiche oder andere Schwerpunktorkommen, die nicht durch die anderen Kategorien erfasst sind).

Ein solches Konzept wäre damit eine Arbeitsgrundlage für alle Akteure und aus Sicht der Kreisverwaltung unverzichtbar, damit jede Bekämpfungsaktion räumlich fixiert und einem Verantwortlichen zugeordnet werden kann. Die Bezirksregierung ist bereit, die Erarbeitung des Konzeptes zu fördern. Das Konzept sollte im Frühjahr 2016 erarbeitet und bis zum Sommer abschlossen werden. Im „Übergangsjahr“ 2016 würde die Bekämpfung dann in dem Rahmen fortgesetzt, wie sie auch schon 2015 stattgefunden hat.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

Anhang:

Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 03.09.2015